

# EINLADUNG

zur ordentlichen  
Hauptversammlung  
am 22. April 2026

**DINKELACKER**  
AKTIENGESELLSCHAFT

DINKELACKER AKTIENGESELLSCHAFT  
STUTTGART  
WERTPAPIER-KENN-NUMMER 553830  
ISIN DE0005538300

# Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am

Mittwoch, dem 22. April 2026, 11:00 Uhr (MESZ)

im Haus der Wirtschaft, König-Karl-Halle  
Willi-Bleicher-Straße 19  
in 70174 Stuttgart

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

## Tagesordnung

### 1. VORLAGE DES FESTGESTELLTEN JAHRESAB- SCHLUSSES UND DES GEBILLIGTEN KONZERN- ABSCHLUSSES ZUM 30. SEPTEMBER 2025 MIT DEM LAGEBERICHT DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS ZUM 30. SEPTEMBER 2025 SOWIE DES BERICHTS DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/2025

Die vorgenannten Unterlagen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen der Hauptversammlung zugänglich zu machen und können auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse [www.dinkelacker-ag.de](http://www.dinkelacker-ag.de) im Bereich „Investor Relations“ abgerufen werden. Die Unterlagen können auch in den Geschäftsräumen am Sitz der DINKELACKER Aktiengesellschaft, Königstraße 18, 70173 Stuttgart, eingesehen werden. Auf Verlangen wird jedem Aktionär kostenlos und unverzüglich eine Abschrift der vorgenannten Unterlagen übersandt.

### 2. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Der Bilanzgewinn der DINKELACKER Aktiengesellschaft aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/2025 in Höhe von 12.066.813,06 € wird in Höhe von 9.316.320,00 € zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 20,00 € je dividendenberechtigter Stückaktie und eines Bonus in Höhe von 12,00 € je dividendenberechtigter

Stückaktie verwendet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 2.750.493,06 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft gehaltenen 8.865 eigenen Aktien, die nicht dividendenberechtigt sind.

Die Dividende und der Bonus sollen am 27. April 2026 ausbezahlt werden.

### 3. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024/2025 Entlastung zu erteilen.

### 4. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024/2025 Entlastung zu erteilen.

### 5. WAHL ZUM AUFSICHTSRAT

Die Amtszeit des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herr Dr. jur. Hans-Georg Kauffeld, endet mit der Beendigung dieser Hauptversammlung. Es hat daher eine Neuwahl zum Aufsichtsrat stattzufinden.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 96 Absatz 1 Alt. 4, § 101 Absatz 1 Satz 1 AktG, § 1 Absatz 1 Nr. 1 Satz 2, § 4 Absatz 1 DrittelbG i.V.m. § 9 der Satzung aus drei Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder von der Hauptversammlung und ein Mitglied von den Arbeitnehmern zu wählen sind. Gemäß § 10 Absatz 1 der Satzung erfolgt die Wahl des in der diesjährigen Hauptversammlung zu wählenden Mitglieds längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zum 30. September 2030 endende Geschäftsjahr 2029/2030 beschließt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herrn Dr. jur. Hans-Georg Kauffeld, Stuttgart, Rechtsanwalt und Partner der HAVER & MAILÄNDER Rechtsanwälte Partnerschaft mbB,

für eine volle Amtszeit gemäß § 10 Absatz 1 der Satzung, somit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029/2030 beschließt, als Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre in den Aufsichtsrat zu wählen.

### 6. WAHL DES ABSCHLUSSPRÜFERS UND DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025/2026

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025/2026 zu wählen.

## MITTEILUNGEN UND INFORMATIONEN FÜR DIE AKTIONÄRE

### TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 15 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung anmelden und der Gesellschaft ihren Anteilsbesitz nachweisen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) unter der nachstehenden Adresse der für die Gesellschaft empfangsberechtigten Stelle bis spätestens zum Mittwoch, dem 15. April 2026, bis 24:00 Uhr (MESZ) zugehen:

DINKELACKER Aktiengesellschaft  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
MAIL [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

Die Anmeldung kann auch über Intermediäre im ISO 20022 Format (z.B. über SWIFT, CMDHDEMMXXX) übermittelt werden. Für eine Anmeldung per SWIFT ist eine Autorisierung über die SWIFT Relationship Management Application (RMA) erforderlich.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat durch einen Nachweis gemäß § 67c Abs. 3 AktG oder durch einen sonstigen vom Letztintermediär in Textform erstellten Nachweis zu erfolgen, der sich auf den Geschäftsschluss des 31. März 2026 („Nach-

weisstichtag“), bezieht. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts richtet sich nach dem nachgewiesenen Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag. Veräußerungen und Erwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben gegenüber der Gesellschaft keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft unter der oben genannten Adresse werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft unter der oben genannten Adresse Sorge zu tragen.

Aktionäre, die zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt sind und nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen können oder wollen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen.

### GEGENANTRÄGE UND WAHLVORSCHLÄGE

Gegenanträge und Wahlvorschläge zur Hauptversammlung sind bis zum 7. April 2026, 24:00 Uhr (MESZ), an die folgende Adresse der Gesellschaft zu richten:

DINKELACKER Aktiengesellschaft  
Königstraße 18  
70173 Stuttgart  
MAIL [hauptversammlung@dinkelacker-ag.de](mailto:hauptversammlung@dinkelacker-ag.de)

### INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ

Die Gesellschaft erhebt und verarbeitet im Zusammenhang mit der Hauptversammlung personenbezogene Daten von Aktionären, Aktionärsvertretern und Gästen. Einzelheiten hierzu können auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse [www.dinkelacker-ag.de](http://www.dinkelacker-ag.de) im Bereich „Investor Relations“ unter dem Link „Hauptversammlung“ abgerufen werden. Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen, werden gebeten, diesen über die Information zum Datenschutz zu informieren.

Stuttgart, im März 2026

DINKELACKER Aktiengesellschaft

Der Vorstand

# Dinkelacker AG

Königstraße 18, 70173 Stuttgart  
FON +49 711 222157-0  
FAX +49 711 222157-80  
MAIL [investor.relations@dinkelacker-ag.de](mailto:investor.relations@dinkelacker-ag.de)  
WEB [www.dinkelacker-ag.de](http://www.dinkelacker-ag.de)

**DINKELACKER**  
AKTIENGESELLSCHAFT